



# Nachhaltige IT Beschaffung

4.11.24

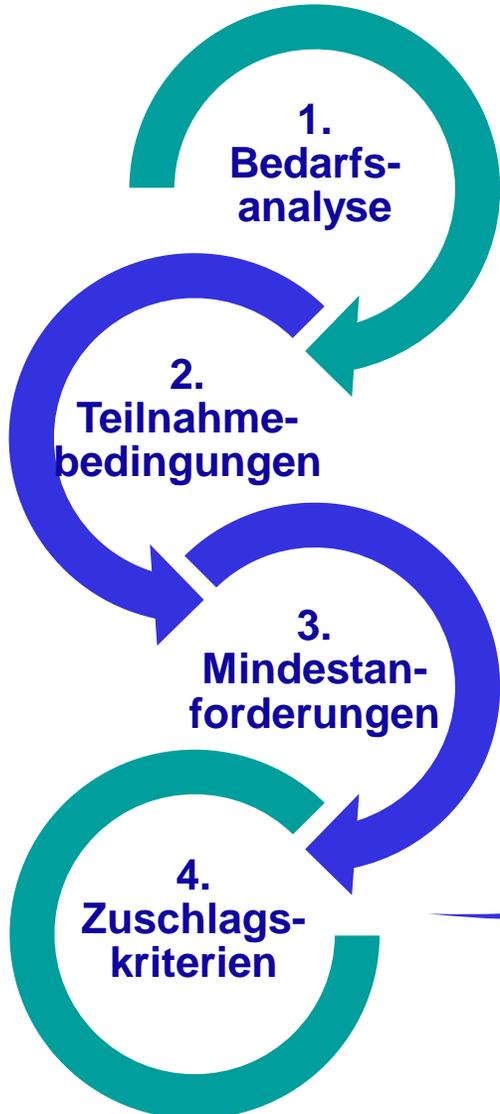
Stefan Salzmann, Projektleiter Nachhaltige Beschaffung

# Inhalt

1. Nachhaltigkeit Standard
2. Zusammenarbeit mit OIZ / Rolle UGZ
3. TCO als Kriterium
4. Herausforderung 1: Kontrolle (auch Verhaltenskodex)
5. Herausforderung 2: Klimaziele durch KLV und Verhaltensänderung

# Merkblätter / Nachhaltigkeitsstandards für Einkäufer:innen

[www.stadt-zuerich.ch/beschaffung-nachhaltigkeit](http://www.stadt-zuerich.ch/beschaffung-nachhaltigkeit)



**Übersicht für die Lebens**

**Nachhaltigkeit für die Drucke**

**Nachhaltigkeit für die Hygiene**

**Nachhaltigkeit für die Fahrzeuge**

**Nachhaltigkeit für die Bekleidung**

**Nachhaltigkeitsstandard für die Beschaffung von Textilien**

**Kontrolle**

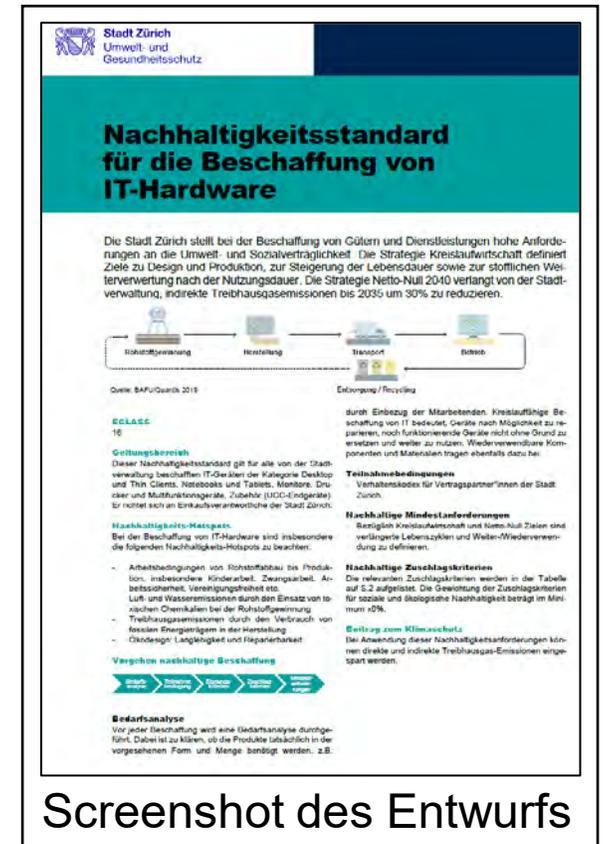
**Monitoring**

# Standard für nachhaltige IT Beschaffung

1. Basis: Weisung [P025 des Bundes](#)
2. Vorgehen STZH
  - Entwurf auf Basis P025 – in Kriterien-Sprache
  - Diskussion mit OIZ STZH und Einigung
  - Vernehmlassung im Beschaffungskernteam STZH
  - Verabschiedung als Standard und Aufschaltung

Vorteil: Beschaffungssprache (praxistauglich)

Nachteil: nicht verpflichtend



Bereits verabschiedete  
NH-Standards:

[Nachhaltige Beschaffung  
- Stadt Zürich \(stadt-  
zuerich.ch\)](#)

# Zusammenarbeit UGZ und OIZ

UGZ: Umwelt und Gesundheitsschutz

OIZ: Organisation und Informatik Zürich

Nachhaltige Beschaffung ist inhaltlich beim Umweltdepartement (UGZ) angesiedelt (in Zusammenarbeit mit Fachstelle bei der Finanzverwaltung)

IT-Fachpersonen sind bei Organisation und Informatik Zürich (OIZ, Lead-Buyer Idee und Herausforderung in der Stadt)

- Umsetzbarkeit und der Einbezug der Fachpersonen hat hohe Priorität und ist der Schlüssel zum Erfolg für UGZ
- Die Offenheit (und die bisherige Arbeit) ist bereits auf hohem Niveau nachhaltig
- Neue Aspekte werden in die Diskussion gebracht: TCO als Kriterium ist möglich

# TCO Certified als Kriterium

Marktanalyse:  
TCO Product  
Finder

Offene Frage:  
TCO als  
Nachweis oder als  
**Musskriterium?**

TCO als  
Nachweis: liefert  
"gleichwertig"  
Kriterien



# Überprüfen von Kriterien

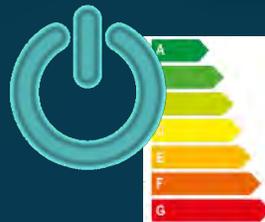
«Vertraue, aber überprüfe» -Zweili



ChemV/Reach



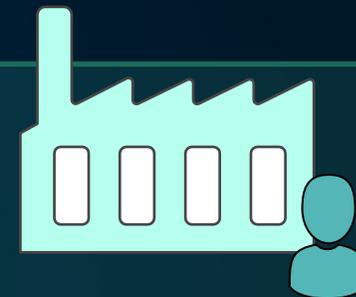
ChemRRV



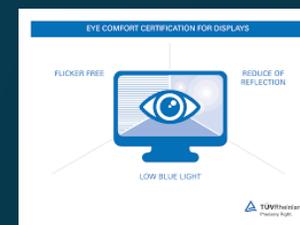
EnEV



Usability & Gesundheit



ILO



2018 TCO Certified Accepted Substance List [↗](#)



Steve Fuller



edge



Martin Eichenseder

# Herausforderung 1: Kontrolle

Am Beispiel "[Verhaltenskodex](#) / transparente Lieferkette und ILO-KK"

Nicht immer ist Lieferketten-Transparenz realisiert; Kodex trotzdem unterzeichnet, damit Zielkonflikt gelöst werden kann

- Kontrolle kann nicht stattfinden
- Ausschluss ist keine Option
- Und auch wo die Lieferkette transparent ist – Selbstdeklarationen werden kaum geprüft
- Ein Monitoring zu "nachhaltigen Beschaffung" gibt es noch nicht



Stadt Zürich

Beilage 1 zu STRB Nr. 2283/2024

## Verhaltenskodex

für leistungserbringende Vertragsparteien der Stadt Zürich

### 1. Grundsätze

Die Stadt Zürich will nachhaltig beschaffen und mit Vertragsparteien zusammenarbeiten, welche die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleisten.

Die Verpflichtung der Vertragsparteien, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten, ist eine der Massnahmen gemäss § 3 Zürcher Submissionsverordnung vom 28. Juni 2023 (SVO, LS 720.11) zur Umsetzung dieser Zielsetzung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anbietenden und deren Subunternehmen die gesetzlichen Teilnahmebedingungen für öffentliche Submissionen gemäss Art. 12 und 26 Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019, IVöB 2019<sup>1</sup>, einhalten.

Die Stadt Zürich ist jederzeit und mit den ihr als angemessen erscheinenden Massnahmen berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen und hierfür Dritte beizuziehen.

Vertragsparteien der Stadt Zürich verpflichten sich ohne Einschränkung zur Einhaltung sämtlicher massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, sowohl bezüglich Ort der Leistungserbringung, als auch bezüglich den spezifischen Anforderungen an die zu liefernden Produkte und Dienstleistungen. Dies gilt sowohl für Vertragsparteien mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz als auch für solche mit Sitz oder Niederlassung im Ausland.

### 2. Integritätsklausel

Die leistungserbringenden Vertragsparteien der Stadt Zürich verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, sodass insbesondere keine unrechtmässigen Zuwendungen in Form von Geld oder anderen Vorteilen angeboten oder angenommen werden. Dies umfasst

sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Bestechung und unrechtmässige Vorteilsgewährung gemäss Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG, SR 241) bzw. Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0).

Die leistungserbringenden Vertragsparteien bekennen sich zum fairen Wettbewerb und verzichten auf Wettbewerbsabreden i.S.v. Art. 5 Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG, SR 251), sowie auf andere unlautere und/oder rechtswidrige Verhaltensweisen gemäss Art. 3 f. UWG.

### 3. Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltrecht

Vertragsparteien der Stadt Zürich verpflichten sich, mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einzuhalten; dazu gehören im Inland die Bestimmungen des schweizerischen Umweltrechts und im Ausland die vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt nach Massgabe von Anhang 4 IVöB 2019.

### 4. Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen, Gleichbehandlung der Geschlechter, Melde- & Bewilligungspflichten

Unter Vorbehalt spezifischer gesamtschädtischer Vorgaben, die für gewisse Produkte oder Dienstleistungen separat oder als besondere Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen oder im Vertrag formuliert wurden, gilt Folgendes:

#### 4.1. Vertragsparteien mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz

<sup>1</sup> Gemäss Anhang A Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (Belg IVöB) des Kantons Zürich vom

20. März 2023 für die Stadt Zürich seit 1. Oktober 2023 verbindlich, LS 720.1.

# Herausforderung 2: Klimaziele

Klimaziel Stadt Zürich:

Netto-Null bis 2040 (Scope 1-2)

Für die Stadtverwaltung bis 2035

Indirekte Emissionen (Scope 3) sind 85%

Für die Stadtverwaltung ist Beschaffung der grosse Posten

Ca. -50% von 2023 bis 2035 sind gefragt

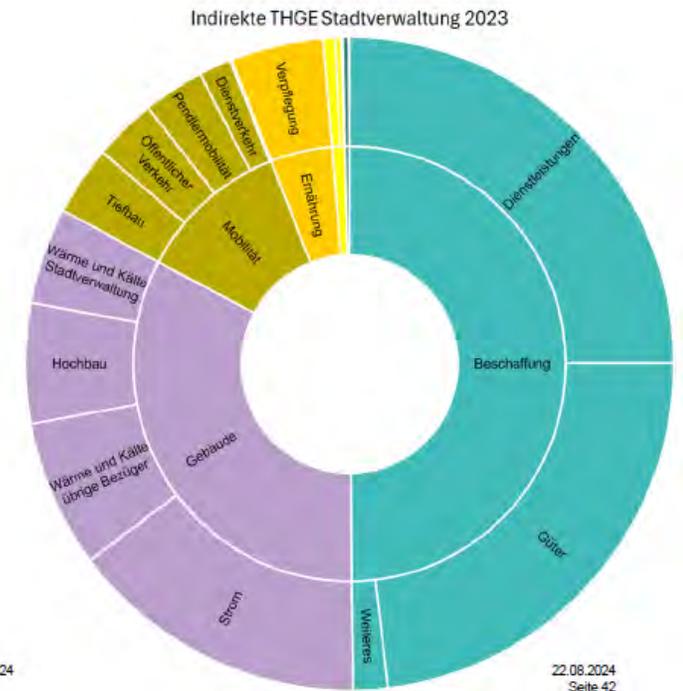
**Was braucht's dafür?**

Konsistenz?

Effizienz?

Suffizienz?

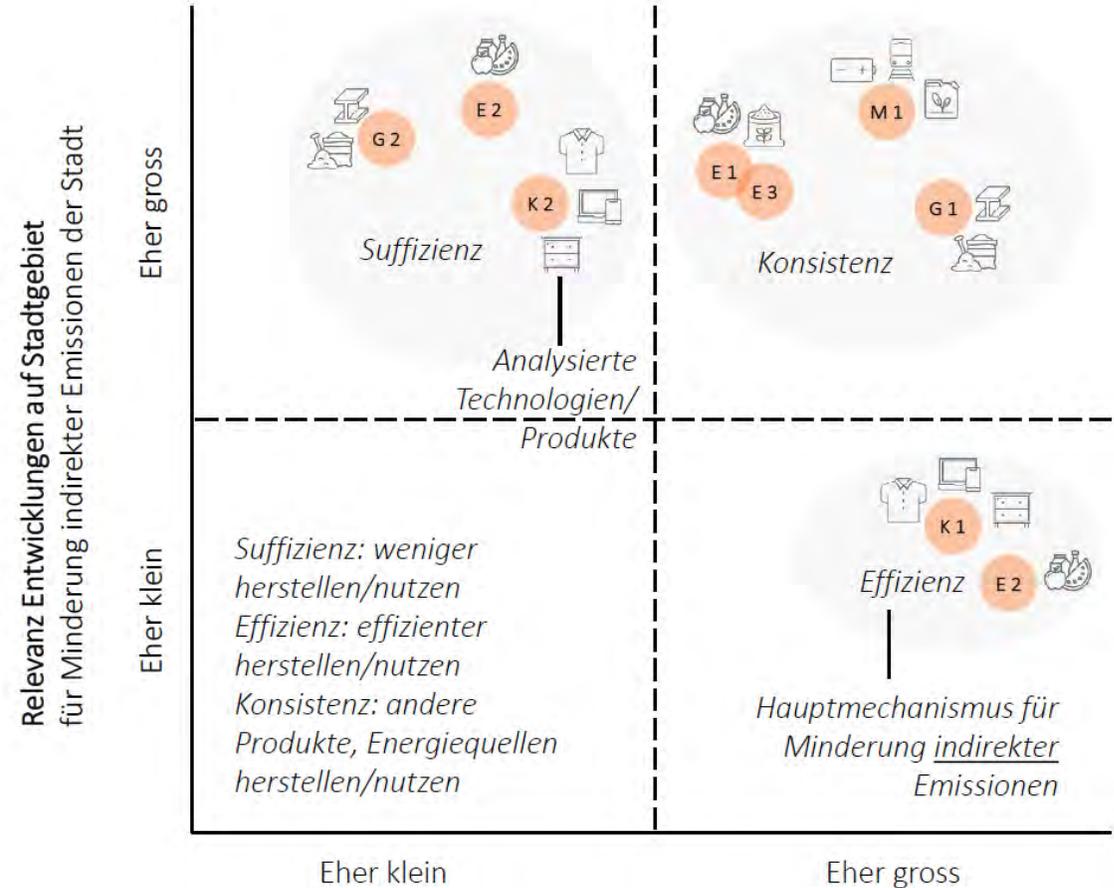
	Gesamtstadt	Stadtverwaltung
Direkte THG-Emissionen	Netto-Null bis 2040	Netto-Null bis 2035
minus negative Emissionen		
Indirekte THG-Emissionen	Minus 30% pro Einwohner*in bis 2040 (gegenüber 1990)	Minus 30% bis 2035 (gegenüber 1990)



# Herausforderung 2: Klimaziele

Den kleinsten Effekt von Entwicklungen ausserhalb der Stadt haben wir für **Suffizienz-Massnahmen (Infras-Analyse)** – ergo hat hier die Stadt den grössten Hebel

Wenn wir das indirekte GHG Ziel noch erreichen wollen – braucht es eine **Verhaltensänderung bei Beschaffungsstrategien**



INFRAS

Quelle: INFRAS.

Umfeldanalyse (2024) - Treiber indirekter Emissionen der Stadt Zürich (unveröffentlicht)

# Herausforderung 2: Klimaziele Kreislaufwirtschaft-Kriterien umsetzen als Massnahme

## Produktkriterien

### Ökobilanz des Materials/Produkts:

- CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (*The method for determining the product's carbon footprint is evaluated*)
- Anteil Recycling-Material (*Documentation on weight of post consumer recycled (non-) plastic parts is attached*)

### Energieeffizienz im Betrieb:

- Reduktion an Stromverbrauch im Betrieb (*The product must be energy efficient and meet the requirements of Energy Star® or equivalent*)

## Prozesskriterien

### Energieeffizienz Produktion:

- Reduktion an Stromverbrauch (*Final assembly factories must be certified in accordance with ISO 50001; Energy efficiency in manufacturing must be reported annually*)

### Erneuerbare Energien in Produktion:

- Anteil erneuerbarer Strom ; Anteil erneuerbare Wärme (*Final assembly factories must be certified in accordance with ISO 50001*)

## Managementkriterien

### Umweltmanagementsystem Hersteller:

- ISO 14001 (*Final assembly factories must meet must be certified in accordance with ISO 14001*)

### Transport und Logistik:

- Ökologische Verpackungen (*Non-reusable packaging materials must be easily separable*), keine Manuals

### Recycling:

- End-of-Life Management (*The brand owner must declare which take-back schemes and recycling facilities they use today; Percentage of post-consumer recycled content and renewable materials must be declared*)

# ***TCO Certified — like an ecolabel but so much more***

Greenscreen, energy star, TCO edge, SAI → Alles zusammen = TCO Certified

TCO hat die grösste Marktdurchdringung (Marktanalyse via TCO Certified); es gibt einen Anbietermarkt und die Möglichkeit schneller Auswertungen

Alternative: "oder gleichwertig" erreichen mit dem Formular von TCO

## ***& 20,000 hours of independent verification each year***

Jährliche Kontrollen von Fabriken und Auditoren

Druck auf Fabriken via Hersteller und Whitelisten

Zulieferer: Transparenz statt Kontrolle

Vielen Dank - Fragen?

## **Input für eine Diskussion:**

Für Neubeschaffungen scheint eine Lösung bereit.

Aber:

Der grosse Hebel liegt bei verlängerten Lebenszyklen.

- Wie erreichen wir diese Verhaltensänderung in der Beschaffung?
- Kann das auch für Unternehmen interessant sein?
- Welche Mindestanforderungen / Zuschlagskriterien müssen dafür ausgeschrieben werden?



Stefan Salzmann  
Projektleiter nachhaltige Beschaffung

D [+41 44 412 41 24](tel:+41444124124)  
[stefan.salzmann@zuerich.ch](mailto:stefan.salzmann@zuerich.ch)

Stadt Zürich  
Umwelt- und Gesundheitsschutz  
Klima und Ressourcen  
Eggbühlstrasse 23  
8050 Zürich